

Bebauungsplan Nr. 077 "Bauschuttrecyclinganlage Speyer"

Änderung der externen Ausgleichsflächen

Ausgangslage

In der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Bauschuttrecyclinganlage vom 10.04.2017 sind zwei externe Ausgleichsflächen verankert:

- Ausgleichsmaßnahme F 1: Auf einer Fläche von ca. 1,2 ha ist der Birkenaufwuchs zu roden und die Vegetationsschicht flach abzuschleifen. Zudem sind auf 1/3 der Fläche flache Schluten und Senken herzustellen. Die Flächen sind dauerhaft offenzuhalten.
- Ausgleichsmaßnahme F2: Auf einer Fläche von ca. 2,1 ha ist durch eine Durchforstung mit Beseitigung der Kiefernexemplare Eichen-Hainbuchen- und Buchenwälder zu entwickeln.

Beide Maßnahmen wurden bislang nicht umgesetzt.

Rahmenbedingungen 2025:

Im Rahmen mehrerer Begehungen in den Jahren 2024 und 2025 wurden mit dem Umweltamt der Stadt, dem Forstamt und dem Fachberat für Naturschutz die Möglichkeiten für eine Umsetzung der in der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung verankerten Ausgleichsmaßnahmen erörtert:

- Die mit der Maßnahme F1 vorgesehene Schaffung von Offenlandbereichen im Wald zeigt sich an der damals angedachten Stelle zwischenzeitlich als problematisch, da flächendeckend ein Aufwuchs junger Birken vorhanden ist, der weitgehend gerodet werden müsste. Die Umsetzung würde eine genehmigungspflichtige, aber kaum genehmigungsfähige Waldrodung erforderlich machen. Es wäre zudem Waldersatz zu schaffen.
- Der mit der Maßnahme F2 angestrebte Waldumbau in einen Eichenwald wäre aufgrund der seit 2014 (Zeitpunkt der Erstellung der naturschutzfachlichen Unterlagen zur immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsantrag) erfolgten weiteren Entwicklung des Waldbestandes nur durchführbar, wenn in erheblichem Umfang Bäume gerodet werden würden. Selbst dann wäre der Erfolg einer Waldumwandlung gemäß einer Einschätzung des Forstamts Pfälzische Rheinauen jedoch nicht gewährleistet, da kaum junge Eichen im betreffenden Waldabschnitt vorhanden sind. Vielmehr müssten Neupflanzungen erfolgen, deren Entwicklungschancen angesichts der vorhandenen Baumbestände als zu ungünstig eingeschätzt werden.

Beide Maßnahme stellen sich daher aus heutiger Sicht als ungeeignet dar.

Neukonzeption

In Abstimmung zwischen der Unteren und der Oberen Naturschutzbehörde und dem Forstamt Pfälzische Rheinauen wurde daher festgelegt, dass die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen F1 und F2 nicht mehr umgesetzt werden sollen. Statt dessen soll entsprechend dem Natura2000-Bewirtschaftungsplan im Bereich zwischen der Bahnlinie und der Bauschuttrecyclinganlage auf einer Fläche, die sich ursprünglich als Waldwiese dargestellt hat, die aber zusehends verbuscht, eine Entbuschung zur Wiederherstellung von (Halb-) Offenland vorgesehen werden. Es sind daher auf einer Fläche von insgesamt 33.000 m² die vorhandenen Gehölzbestände so auszulichten, dass eine Kronenüberdeckung auf 40 % der Fläche gewährleistet bleibt. Die frei gestellten Flächen sind durch natürliche Sukzession und durch eine regelmäßige Mahd bzw. extensive Beweidung als Offenlandflächen zu entwickeln und als solche dauerhaft zu erhalten. Gehölzaufwuchs ist regelmäßig zu entfernen. Zudem sollen innerhalb der Offenlandflächen mindestens 3 Geländevertiefungen als Mulden zum Einstau von Niederschlagswasser angelegt werden.

Aus naturschutzfachlicher Sicht sind die künftig vorgesehenen Maßnahmen mit den ursprünglich geplanten Maßnahmen zumindest gleichwertig.